

Wien, 12.12.2010

**Stellungnahme zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014,
Teil Abgabenänderungsgesetz - AbgÄG (234/ME)
bzgl. Zweckwidmung von Einnahmen für Entwicklungszusammenarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ich möchte dringend an Sie appellieren, die geplanten Kürzungen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit im Zuge der budgetären Sparmaßnahmen nicht einfach so zuzulassen. In Anbetracht des Umstands, dass Österreichs Regierung(en) all die letzten Jahre nicht in der Lage war(en), Reformen und Einsparungen in der Verwaltung zu beschließen, die diesen Namen verdienen, bin ich nicht bereit hinzunehmen, dass die zum nationalen Schuldenabbau zweifellos notwendigen Sparmaßnahmen stattdessen u.a. zu Lasten der EZA und damit der ärmsten Menschen unserer Welt gehen. Menschen, deren Leben durch diese Kürzungen der EZA bedroht wären und die den hohen Lebensstandard, den wir in Österreich genießen, ohnehin niemals auch nur annähernd erreichen werden. Dieser ethischen Verantwortung darf sich Österreich nicht entziehen! Ich bitte Sie daher, alles in Ihrer Macht stehende zu tun und kreative Lösungen zu finden oder zu unterstützen, um Österreichs Investition in EZA nicht geringer werden zu lassen. Sie wissen ebenso wie ich, dass die finanziellen Leistungen Österreichs für EZA eigentlich noch massiv steigen müssten, um die international getätigten Zusagen (mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens bis 2015) einzuhalten.

Ich unterstütze daher den Vorschlag, alle Einnahmen aus der geplante Flugticketabgabe zweckgebunden für Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden und dies gesetzlich auch festzuschreiben.

Im Anhang (siehe unten im Text) befindet sich ein unterstützungswürdiger Abänderungsantrag zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014 – BBG 2011-2014; Teil Abgabenänderungsgesetz - AbgÄG (GZ: 234/ME XXIV. GP) der Initiative www.3000kinderleben.at – immerhin wäre das eine Möglichkeit, den schweren Fehler der EZA-Budgetkürzungen in dessen Folgeschwere abzuschwächen.

Geben Sie ihre Stimme für das Leben von Not leidenden Menschen – lassen sie diese nicht im Stich!

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Driza

ANHANG: Abänderungsantrag zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014 – BBG 2011-2014; Teil Abgabenänderungsgesetz - AbgÄG (GZ: 234/ME XXIV. GP)
– online abrufbar unter <http://www.3000kinderleben.at/index.php?id=6#s2>

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

der Abgeordneten
und Kolleginnen und Kollegen.....

zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014 – BBG 2011-2014; Teil
Abgabenänderungsgesetz - AbgÄG (GZ: 234/ME XXIV. GP)

Der Nationalrat wolle beschließen:
Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Im Art.2 (Bundesgesetz, mit dem eine Flugabgabe eingeführt wird) wird § 1 wie folgt geändert:

§ 1a. Der Flugabgabe unterliegt der Abflug eines Passagiers von einem inländischen Flughafen mit einem motorisierten Passagierluftfahrzeug.

§ 1b. Die Erträge aus der Flugticketabgabe sind für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 8 Abs. 1 des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes in der Fassung von 2003 zu verwenden.

Begründung

Die österreichische Bundesregierung hat sich 2005 im Europäischen Rat dazu verpflichtet, bis 2010 mindestens 0,51% des Bruttonationaleinkommens und bis 2015 mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe bereitzustellen. In den Jahren von 2008 und 2009 sank die Quote der offiziellen Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) um 32 %, sodass Österreich im Jahr 2010 schätzungsweise 0,42% erreichen wird. Im Zuge der Budgetkonsolidierung sind weitreichende Kürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit geplant. Bei der für bilaterale Hilfe zuständigen Austrian Development Agency (ADA) sollen demnach in den nächsten vier Jahren rund 83 Millionen eingespart werden.

Österreich hat im Jahr 2000 die Millenniumsdeklaration und damit die acht Millenniumsentwicklungsziele unterzeichnet. Die Zwischenbilanz der UNO zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele hat sehr deutlich gemacht, dass die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft wesentlich verstärkt werden müssen.

Zur Verhinderung der Budgetkürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Sicherstellung der internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sollen die neu zu erwartenden Einnahmen aus der Flugticketabgabe für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zweckgewidmet werden. Diese müssen daher zusätzlich zu den im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

Im vier Parteien Entschließungsantrag (XXII/ GP.-NR 831/A(E)) vom 27. April 2006 betreffend Prüfung steuerlicher Maßnahmen zur Finanzierung supranationaler Aufgaben wie Eigenfinanzierung der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit hat das Parlament einstimmig den Gedanken unterstützt, eine „Steuer im Bereich des Flugverkehrs“ u.a. zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit einzuführen. Während damals noch von einem EU-weiten Vorgehen ausgegangen wurde, wird mit dem o.a. Flugabgabegesetz sinnvollerweise ein österreichischer Alleingang beschritten.

Als Vorbild für diesen Abänderungsantrag dient insbesondere auch Frankreich, das schon im Juni 2006 eine Abgabe bei Flugtickets eingeführt hat, um damit die Bekämpfung von Seuchen wie Aids und Malaria in der Dritten Welt zu finanzieren.

Es ist eine Tatsache, dass Reisen mit Flugzeug ein Privileg der begüterten und wohlhabenden Menschen auf dieser Erde ist. Der Anteil des Flugverkehrs am globalen CO₂ Ausstoß und am Klimawandel, unter dem vor allem wiederum die Ärmsten am meisten leiden, ist beträchtlich. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, gerade die Einnahmen aus der Flugticketabgabe für die Bekämpfung der weltweiten Armut einzusetzen.

Die globale Wirtschaftskrise hat die ärmsten Länder am heftigsten getroffen. In dieser Situation ist es eine unbedingte Frage der Solidarität, nicht noch jene wenigen Mittel zu streichen, die helfen sollen, bitterste Armut zu bekämpfen, ein Minimum an Gesundheitsversorgung sowie Bildung sicher zu stellen. Es ist unsere Verpflichtung, auch in Zeiten der Budgetkonsolidierung nicht auf jene Menschen zu vergessen, für die der tägliche Überlebenskampf durch den Wegfall von Unterstützungsleistungen noch auswegloser wird.

Es muss verhindert werden, dass Österreich als eines der reichsten Länder dieser Welt im EU-Ranking des Engagements für die Entwicklungszusammenarbeit zu den Schlusslichtern abstürzt. Mit der Zweckwidmung der Flugticketabgabe für die Entwicklungszusammenarbeit setzt Österreich hingegen ein starkes Zeichen im Kampf gegen Armut und Hunger auf der Welt und für Ernsthaftigkeit in der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele, wodurch auch die Glaubwürdigkeit und das internationale Ansehen unseres Landes profitieren werden.

Eine Initiative von
Caritas
Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar
Licht für die Welt
Ökosoziales Forum
Und vielen anderen Organisationen